

BUND reicht weitere Klage gegen das Trianel-Kraftwerk ein

„Damit ist eine neue Front eröffnet“

WAZ 12.12.09

Lünen. Der Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat beim Oberverwaltungsgericht Münster am Freitag eine weitere Klage gegen das Trianel-Kohlekraftwerk eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Wasser aus dem Kraftwerk in die Lippe.

„Damit ist eine neue Front eröffnet“, sagte BUND-Geschäftsleiter Dirk Jansen. „Aus unserer Sicht ist das eine glasklare Angelegenheit.“ Bereits im Juni 2008 hatte der BUND eine Klage gegen die immissionschutzrechtliche Genehmigung eingereicht. Im Frühjahr beschäftigt sich der EU-Gerichtshof mit dem Fall.

Die neue Klage richtet sich gegen einen Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg, der dem Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung (SAL) die Einleitung von Wasser aus dem Kühlturm und der Rauchgasentschwefelungsanlage in die Lippe gestattet. Pro Stunde dürfen da-

nach bis zu 495 Kubikmeter Wasser abgeführt werden. „Obwohl der Fluss in weiten Teilen unter dem Schutz der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Richtlinie steht“, teilt der BUND mit.

BUND-Landesvorsitzender Paul Kröfges: „Die Abwässer sind mit (...) Quecksilber und anderen Schadstoffen belastet. Dazu würde die bereits stark durch andere Kraftwerke belastete Lippe durch zusätzliche Abwärmefrachten beeinträchtigt. Dies alles ist erlaubt worden, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen“.

Des weiteren kritisiert der BUND eine Missachtung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. „Mit der Abwassereinleitung wird das Verschlechterungsverbot unterlaufen“, so Kröfges. „Wir gehen davon aus, dass das Gericht wegen der gravierenden inhaltlichen und formalen Mängel die wasserrechtliche Erlaubnis aufhebt.“

„Mit Gelassenheit“ reagiert Trianel auf die Klage. „Die wasserrechtliche Genehmigung, die im Oktober 2008 erteilt wurde, ist engstens mit den verantwortlichen Experten des Lippeverbandes und der Bezirksregierung abgestimmt worden“, teilt Geschäftsführer Manfred Ungethüm mit. Alle Grenzwerte würden „nicht nur eingehalten, sondern im Regelbetrieb weit unterschritten“. In einer FFH-Verträglichkeits-Voruntersuchung seien die Auswirkungen auf die Lippe untersucht worden. „Das eingeleitete Abwasser wird die Lippe nicht belasten“, so Ungethüm. „Es ist für mich vor diesem Hintergrund schwer erklärbar, wo der BUND klare Verstöße gegen den FFH-Gebietschutz erkennen will.“ Das Kühlturmbwasser werde die Lippe „keinesfalls unzulässig aufheizen“. Im Regelbetrieb werde die Lippe um 0,05 Grad erwärmt, als Grenzwert gebe die Genehmigung einen Wert von maximal 0,1 Grad vor.